

**AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung 13**

**EDIKT**

GZ: ABT13-53608/2021-6, GZ: ABT13-53572/2021-5, GZ: ABT13-53641/2021-5

**Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren**

Gemäß §§ 44a ff des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes - AVG 1991 BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2018 in Verbindung mit §§ 9, 99, 102, 105, 107 und 111 Abs. 4 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG) BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018 wird kundgemacht:

**1. Gegenstand des Antrages**

Die VERBUND Hydro Power GmbH hat mit Schreiben vom 8.2.2019 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, als Wasserrechtsbehörde den **Antrag** auf Erteilung der **wasserrechtlichen Bewilligung** für die Durchführung von Erosionssicherungsmaßnahmen und Anpassungen der Dammhöhen an den Dämmen der Kraftwerke Gabersdorf, Obervogau und Spielfeld eingebracht.

Das vom Antrag umfasste Vorhaben erstreckt sich auf den örtlichen Wirkungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz.

Über diesen Antrag ist gemäß den Bestimmungen des WRG ein Wasserrechtsverfahren durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

**2. Beschreibung des Vorhabens**

Auf Grund der Erhöhung der Hochwasserbemessungswerte an der Unteren Mur, die seit der Bewilligung der Kraftwerke erfolgte, werden die bestehenden Begleitädämme in den Stauräumen im Falle des festgelegten Bemessungshochwassers in Teilbereichen überströmt. Aus diesem Grund sollen die überströmten Strecken gegen Erosionsprozesse gesichert und die Dammhöhen in Teilbereichen angepasst werden. Die Maßnahmen bewirken eine Erhöhung der Erosionssicherheit der bestehenden Begleitädämme.

**Hinweise:**

Gegen dieses Vorhaben können bei der Abteilung 13 innerhalb der Amtsstunden von **30. August 2021** bis **11. Oktober 2021** schriftliche Einwendungen erhoben werden.

Die Einwendungen können in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Als Beteiligter/Beteiligte oder Partei beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteienstellung verlieren, soweit Sie nicht rechtzeitig schriftliche Einwendungen erheben.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Verlautbarung in der **Kleinen Zeitung** bzw. in der **Kronen Zeitung** kundgemacht wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

Der Antrag, die Antragsunterlagen und die vorliegenden Sachverständigengutachten können, soweit sie nicht von der Akteneinsicht ausgenommen sind, während der Einwendungsfrist von jedermann eingesehen werden.

### **3. Zeit und Ort der Einsichtnahme**

Die Projektunterlagen liegen ab **30.08.2021** bis einschließlich **11.10.2021** zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- 1) beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, in der Servicestelle im Erdgeschoss
- 2) bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz  
jeweils während der Parteienverkehrszeiten (Montag – Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) –  
Ort und Zeit der Einsichtnahme ist bei dieser Stelle zu erfragen.
- 3) in digitaler Form unter folgendem Link:  
<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12838611/74834965/>

Graz, am 19.08.2021

Für den Landeshauptmann  
Die Abteilungsleiterin i.V.

[Mag. Eva Maria Hofer](#)  
(elektronisch gefertigt)